



Berlin, 19. Juli 2016  
Geschäftszeichen:

Bezug:

1. Ihre E-Mail vom 3. Juli 2016
2. Eingangsbestätigung vom 6. Juli 2016

**Referat ZR 4**  
**Geheimchutz, Datenschutz,**  
**Informationsfreiheit**

**Behördlicher**  
**Datenschutzbeauftragter**

bearbeitet von:  
**Geprüfte Rechtskandidatin**  
**Silvia Pannach**  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Telefon: +49 [REDACTED]  
Telefon: +49 [REDACTED]  
Fax: +49 [REDACTED]  
[REDACTED]@bundestag.de

**Dienstgebäude:**  
Marie-Elisabeth-Lüders-Haus  
Adele-Schreiber-Krieger-Straße 1  
10117 Berlin

### Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

Sehr geehrte [REDACTED]

mit E-Mail vom 3. Juli 2016 baten Sie um Übersendung des Gutachtens der Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages mit dem Titel „Rahmenbedingungen türkischer Außenpolitik“ (WD 2-141/12). Der Eingang Ihres Antrages wurde mit Schreiben vom 6. Juli 2016 bestätigt. Nach Prüfung Ihres Anliegens kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Das von Ihnen gewünschte Gutachten wurde auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlicht und ist unter dem Pfad „Dokumente“ > „Fachinformationen und Analysen“ > „Ausarbeitungen der Wissenschaftlichen Dienste“ bei dem Fachbereich „Auswärtiges, Völkerrecht, Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Verteidigung, Menschenrechte und humanitäre Hilfe“ abrufbar. Folglich sind die von Ihnen gewünschten Informationen im Sinne von § 9 Abs. 3 IFG allgemein zugänglich, so dass von einer Übersendung abgesehen wird.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Deutschen Bundestag, Behördlicher Datenschutzbeauftragter, Platz der Republik 1, 11011 Berlin, einzulegen. Wird der Widerspruch schriftlich erhoben, so gilt die Frist nur als gewahrt, wenn der Widerspruch vor Ablauf der Frist beim Deutschen Bundestag eingegangen ist.



Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag



Schmidt-Hederich